

AZ: -90-hl-te

Mitteilung-Nr.: 0129/2008/MV

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|---------------|---------------|-------------------|
| Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 02.12.2009 | Ö | Kenntnisnahme |

Betreff:

**Auswirkungen der Steuerschätzung vom
November 2009**

B e g r ü n d u n g :

Das Innenministerium hat mit der am 23.11.2009 der Stadt Neumünster zugeleiteten Ergänzung zum Haushaltserlass 2010 die Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2009 auf die Kommunen Schleswig-Holsteins mitgeteilt. Das von der Bundesregierung eingebrachte Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das bereits zum 01. Januar 2010 in Kraft treten soll und Mindereinnahmen auch für die kommunale Ebene (nach Presseberichten für Schleswig-Holstein 60 Mio. Euro) zur Folge hätte, ist in der aktuellen Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt.

Gegenüber der Mai-Steuerschätzung sind insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2009 und 2010 höhere Einnahmen zu erwarten.

Die nach dem Finanzausgleichsgesetz für 2010 zu zahlenden Zuweisungen werden erst im Januar 2010 mitgeteilt werden.

Das Aufkommen der Gewerbesteuer ist im 2. Nachtrag 2009 von ursprünglich 27 Mio. auf jetzt 18 Mio. Euro reduziert worden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird eine Verschlechterung nicht erwartet. Für 2010 werden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer bei Weitem nicht den im Haushalt veranschlagten Betrag von 25,8 Mio. Euro erreichen. Bei ungünstiger Entwicklung könnte gerade das für 2009 geschätzte Aufkommen erzielt werden.

Nach einem Verordnungsentwurf des Bundes ist vorgesehen, die Gewerbesteuerumlage 2010 von 70 Prozentpunkte auf 71 Prozentpunkte zu erhöhen (das bedeutet pro 1 Mio. Euro Gewerbesteuerereinnahmen eine Mehrbelastung von 2666 Euro).

Die sich für den städtischen Haushalt 2009 und 2010 ergebenden Veränderungen sind in der beiliegenden Übersicht aufgeführt.

Im Auftrage

(Holland)

Anlage:

Aufstellung